Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 26 (1951)

Heft: 9

Rubrik: Allerlei

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem Genossenschafter zustehendes Austrittsrecht in dessen Konkurs von der Konkursverwaltung oder, wenn dieser Anteil gepfändet wird, vom Betreibungsamt geltend gemacht werden.»

Demgegenüber möchte nun der Schuldner aber diesen Anteil am Vermögen einer Wohngenossenschaft ausnahmsweise als unpfändbar betrachtet wissen, wenn seine Verwertung den Schuldner seiner Wohnung beraubt, die nach den Grundsätzen über die Berechnung des Existenzminimums den Verhältnissen des Schuldners angemessen ist, und deren Aufgabe dem Schuldner nicht zugemutet werden könnte. Der Schuldner macht nun geltend, diese Voraussetzung treffe in seinem Falle zu. Der mit der Verwertung des Anteils verbundene Verlust der Mitgliedschaft würde den Verlust der Wohnung nach sich ziehen, und es wäre äußerst schwierig für ihn und seine neunköpfige Familie, zu einem erschwinglichen Preis eine andere Wohnung zu finden.

Trotz diesen gewichtigen Argumenten fand die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer, das Begehren auf Unpfändbarkeit seines Genossenschaftsanteils finde im geltenden Recht keine Stütze. Dem Schuldner stehe kein allgemeines Recht zu, die Pfändung eines Gegenstandes abzuwehren, weil er auf ihn angewiesen sei (BGE 65 III S. 10). Vielmehr seien nur die durch eine besondere Gesetzesvorschrift, namentlich durch Artikel 92 SchKG, als unpfändbar bezeichneten Vermögensgegenstände dem Zugriff der Gläubiger entzogen. Zu diesen Gegenständen gehöre der streitige Genossenschaftsanteil nicht. Dem Bedürfnis des Schuldners, eine Wohnung zu haben, trage das Gesetz im Rahmen des Notbedarfes im Sinne von Artikel 93 SchKG Rechnung. Diese Bestimmung lautet in der neuen Fassung, die seit 1. Februar 1950 in Kraft ist, wie folgt:

«Lohnguthaben, Gehälter und Diensteinkommen jeder Art, Nutznießungen und deren Erträgnisse, Alimentationsbeiträge, Alterspensionen, Renten von Versicherungs- und Alterskassen, Lohn- und Verdienstausfallentschädigungen, Leistungen aus Arbeitslosenversicherungen und -unterstützungen, aus Krisen-, Wehrmänner- und ähnlichen Unterstützungen, können nur insoweit gepfändet werden, als sie nicht nach dem Ermessen des Betreibungsbeamten für den Schuldner und seine Familie unumgänglich notwendig sind.»

Neben diesem Notbedarf, also einer gewissen unpfändbaren Quote aus Einkommen, auch noch Kapitalwerte freizugeben, die unmittelbar oder mittelbar dazu dienen, dem Schuldner eine Wohnung zu sichern, hält das Bundesgericht gesetzlich als nicht zulässig.

Dr. C. Kr.

### ALLERLEI

#### Der ehrliche, alte Seeräuber

Allerlei Gedanken zu einem Kunsthausbesuch

Der Weg von mir ins Kunsthaus führt an Balsigers Gärtchen vorbei. Es ist ein Rasen, gespickt mit Frühlingsknollen. Der Blumenfreund mußte erst eine Bewilligung haben zum Anpflanzen, denn das Haus und der Garten gehören der Stadt Zürich. Er ist längst ausgezogen, um, ein Kind der Sonne, der Natur und der Kunst, seinen Lebensabend im Tessin zu verbringen. Aber jedes Jahr blühen seine Liebesboten, erfreuen sich Tausende an «Balsigers Gärtchen». Ich freue mich auch, jedes Jahr, fast mehr noch als an den eigenen Blumen. Da hat einer gepflanzt aus einer nobeln Gesinnung und aus bloßer Daseinsfreude. Es war ja nicht «sein» Garten. Aber alle sollten sich freuen am Wunder des Wiedererwachens! Bis ins Kunsthaus beschäftigte mich diese große Art Mensch... O wir elenden Krämerseelen: wie gut, daß es doch noch großherzige Menschen gibt! Und mit wahrer Wonne betrat ich die Böcklin-Ausstellung, weil ich weiß, daß Arnold Böcklin, dessen 50. Todestag wir kürzlich begingen, auch von dieser Art Mensch war. Gottfried Keller hat es rasch herausgehabt. Es ist etwas vom Köstlichsten, zu lesen, wie sie als Menschen sich kennenlernten, nachdem Böcklin den Dichter Keller und dieser den Maler Böcklin jeden in seinen Werken verehrten. Wie dieses Freundschaftsverhältnis anhielt bis zu Kellers Krankheit und Tod, da Böcklin den Krankenpfleger machte, kann man in einem selten gewordenen Buche von Albert Fleiner nachlesen («Mit Arnold Böcklin»).

Als ich vor 35 Jahren vor dem ersten Böcklin-Bild stand, hatte ich von dem Künstler einen sehr großen und von mir einen sehr kleinen Eindruck. Soviel kapierte ich, daß wir zwei nicht in der gleichen Welt lebten. Und auch ein zweites, nämlich, daß ich derjenige sei, der noch daraufzulegen habe. Und ich habe dazugelegt. Wenn man einen Künstler wirklich verstehen will, muß man den Menschen studieren. Wer sich die

Mühe nimmt, Böcklins Leben zu studieren, schließt ihn ins Herz. Den Gewinn bezog ich in der Ausstellung:

Vor mir stand der lebensfrohe Mensch, ich hörte sein Lachen, sah seine Kinder als Modelle, seine tapfere Frau und erriet Quellen der Literatur für seine Motive. Und wieder einmal staunte ich über seine gewaltige Erfindungskraft. Ist es verwunderlich, daß seine Bilder erst gar nicht verstanden wurden und es zum Beispiel in Zürich einen Polizeiskandal abgesetzt hat, als eines seiner Bilder im Schaufenster erschien? Damals war aber der wirkliche Sturm schon vorüber. Es war in den siebziger Jahren, da er mit seinen Erfindungen (Zentauren, Pan, Titonen, Najaden) die Bürgerbäuchlein der Ausstellungsbesucher zum heftigsten Protest des Aberwillens und der verletzten Sittlichkeit herausforderte. Böcklin hat unter diesem Vorurteil gelitten. Die Menschen haben ihm in seinem prüfungsreichen Leben übel mitgespielt. Es ist bestimmt mehr als ein Zufall, daß er sich in den schweren Jahren in San Terenzo, am Golf von Spezia, an einen «gewesenen» Seeräuber anschloß, Giacomino Rossi. Im Gespräch mit Fleiner hat er gesagt, er gebe jede schöngeistige Unterhaltung her zugunsten dieses «ehrlichen, alten Seeräubers». Bei ihm fand er alles, was er benötigte, sogar ein Heim für Monate. Giacomino war bei einem ganz großen Fang vom Maste gefallen - und konnte seinen Beruf nicht mehr ausfüllen. Er vermietete einen Stock seines Hauses dem pittore. Ganze Abende saßen sie zusammen und bewunderten das Farbenspiel des Meeres. Giacomino erzählte von seinen großen Tagen, war dem Meer leidenschaftlich ergeben und abergläubisch. In diesen Aberglauben weihte Giacomino den pittore gründlich ein. Er führte ihn mit seinem Boot zu besonders eindrücklichen Steilufern, Grotten und phantastischen Stellen. Wenn wir Böcklins gewaltige Meeresdarstellungen bewundern, dann huldigen wir auch seinem «Lehrer», dem alten Seeräuber Giacomino...

An ihn und diese Freundschaft dachte ich vor dem Spiel der Najaden. Und zu einem andern Bild paßt genau, was Giacomino einem Besucher erzählt hat, nachdem er ihn in eine von Pinien überragte Bucht gerudert hatte: «Hieher mußte ich täglich den pittore rudern. Ich durfte nicht sprechen! Er malte aber nicht. Er sah bloß hin! Hinterher habe ich dann gehört, daß er alles aus dem Gedächtnis gemalt habe.» Giacomino schloß mit dem Bedauern, daß der professore nicht Seeräuber geworden sei. «Er hätte den richtigen Blick gehabt.» —

Als ich eine Woche später wieder in die Ausstellung kam, war ich nicht mehr allein. Es waren uns nahestehende Leute dabei, die schuld sind an dieser kleinen Skizze. Natürlich mußte ich ihnen erzählen. Am meisten von Giacomino. Einer der Leute fand ein ganz besonderes Interesse. Mit grimmigem Humor genoß er die Geschichte dieser seltsamen Freundschaft. Schließlich räumte er sein Herz aus: Er hatte gerade eine Denunzierung aus seinem Mietshause bei seinem Arbeitgeber über sich ergehen lassen müssen. Diese Geschichte verursachte ihm einen solchen Ekel, daß er schließlich meinte: «Es ist jämmerlich, wie die Künstler meist durch müssen. Böcklin ist ja nur ein Muster für den Unverstand und die Bosheit der Menschen. Um seine Freundschaft mit diesem Naturkind von Seeräuber aber beneide ich ihn. Er hatte einen Freund, der für ihn alles getan hätte.» Es mag etliche geben, die ähnlich denken. So weit hat uns - eine Böcklin-Ausstellung gebracht. A. B.

#### Ein schweizerischer Baukostenindex

ist das Ziel eines Postulates von Nationalrat Roth, Frauenfeld (soz.). Es hat nachstehenden Wortlaut:

Der schweizerische Baukostenindex beziehungsweise das, was als solcher gilt, ist unvollständig; seine Grundlagen sind ungenügend, die Resultate dementsprechend ungenau.

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenwirken mit Kantonen und Städten (Städteverband), eventuell auch privaten Organisationen, einen auf einwandfreier Grundlage aufgebauten Baukostenindex zu schaffen.

In der Junisession der eidgenössischen Räte begründete Roth das Postulat. Die leitenden Gedanken, die den Redner bewogen haben, dasselbe einzureichen, sind folgende: Einen schweizerischen Baukostenindex hat es bisher nie gegeben, sondern allein die Städte Zürich und Bern haben solche Erhebungen vorgenommen. Es konnte auch nicht Aufgabe dieser Städte sein, einen Baukostenindex von schweizerischer Bedeutung aufzustellen. Seit 1938 ist der Zürcher Baukostenindex bis 1948 ununterbrochen gestiegen. Gerade in den Jahren der größten Teuerung hatte man keine Kontrolle der Öffentlichkeit über den von den Zürcher Bauhandwerkern aufgestellten Baukostenindex. Auch das Statistische Amt der Stadt Bern stützte seine Erhebungen auf die Angaben des Bauhandwerkes, die nicht überprüft werden konnten. Sowohl in Zürich wie in Bern hat man aber längst die Auffassung vertreten, es entspräche die Errichtung eines offiziellen, hieb- und stichfesten Baukostenindexes einem dringenden Bedürfnis. Die bisherigen, auf rein privaten Angaben beruhenden Indices kamen auf Irreführung der Öffentlichkeit hinaus. Das Ziel müßte ein umfassender, territorial gegliederter Baukostenindex sein, der Hoch- und Tiefbau umfassen müßte. Für die Durchführung der Arbeiten kämen in erster Linie geeignete Organe der Kantone und Städte in Frage, aber die Mitwirkung des Bundes - etwa des Delegierten für Arbeitsbeschaffung - erscheint unerläßlich. Bedenkt man, daß die Bauaufträge jährlich in die Milliarden gehen, so erhellt dies ohne weiteres die Bedeutung eines schweizerischen Baukostenindexes, um endlich eine zuverlässige Basis für die Beurteilung von Bauvorschlägen zu erhalten.

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Rubattel, anerkennt die Bedeutung des Begehrens, weil ein zuverlässiger Baukostenindex eine wesentliche Handhabe zur Mietpreiskontrolle wäre. Grundsätzlich wird es allerdings Aufgabe der Kantone und Gemeinden sein, einen solchen Index aufzustellen, unter Oberaufsicht einer Bundesstelle, der Kontroll- und Koordinationsfragen zufielen. Der Bundesrat ist bereit, die Basis für die Aufstellung eines gesamtschweizerischen, regional gegliederten Baukostenindexes in Verhandlungen mit den Kantonen und Gemeinden zu legen.

Nach diesen bundesrätlichen Ausführungen wurde das Postulat ohne weitere Diskussion und oppositionslos überwiesen.

#### Die Kohle als chemischer Rohstoff

(Eing.) Wir kennen heute einige 100 000 organische Verbindungen, die uns teils die Natur, teils aber die chemische Industrie liefern. Sehr viele Produkte des täglichen Bedarfs kann uns die Natur heute nicht mehr in genügenden Maß zur Verfügung stellen (zum Beispiel Seide, Farbstoffe, Heilmittel) oder die naturgegebenen Stoffe genügen unseren heutigen gesteigerten Anforderungen nicht mehr (mangelnde Ölbeständigkeit von Kautschuk, zu langsames Trocknen von Öllacken für die industrielle Fertigung, starkes Schwinden und Quellen des natürlich gewachsenen Holzes). Wenn wir nun eine organische Substanz synthetisch herstellen wollen, so brauchen wir in jedem Fall Kohlenstoff in irgendeiner Form.

Das wertvollste Material für die Herstellung von Kunststoffen ist die Steinkohle, die ursprünglich nur als Brennstoff verwendet wurde, nun aber zu einer chemischen Rohstoffquelle erster Ordnung geworden ist. Diese schon an und für sich interessante Entwicklung hat aber noch den großen Vorteil, daß aus derselben Menge Steinkohle eine ganze Reihe früher nicht verwerteter Stoffe gewonnen wird, wodurch eine Entlastung des Preises für den Brennstoff Kohle erzielt wird. Die direkte Verbrennung der Rohkohle wird damit immer mehr zur Verschwendung, und ihre Trennung in die chemisch verwertbaren Anteile einerseits und die Brennstoffe Gas und Koks — die zudem höherwertig sind — anderseits wird immer mehr zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit.

Von den bei der Aufarbeitung der Rohkohle in unseren Gaswerken anfallenden Produkten sind die bekanntesten das Gas, der Koks und der Teer. Das Gas wird bekanntlich vor allem zur Wärmeerzeugung verwendet, in geringem Umfange aber auch für die Synthese wichtiger Ausgangsstoffe der chemischen Industrie. Der Koks dient ebenfalls in erster Linie als Heizmaterial, ferner als Reduktionsmittel in der Metallurgie und als Ausgangsstoff für die Herstellung von Acetylen, das seinerseits wieder Ausgangsstoff für mannigfaltige Produkte der chemischen Industrie ist. Als weitere, etwas weniger bekannte Steinkohlenderivate sind die Cyanverbindungen, der Schwefel, das Ammoniak und das Benzol zu nennen. Während der vergangenen Kriegsjahre stellte zum Beispiel der in den schweizerischen Gaswerken gewonnene Schwefel zeitweise die einzige Schwefelquelle für die Versorgung der Kunstseidenindustrie dar. Benzol ist ein äußerst wichtiger Ausgangsstoff für die Herstellung von Militärsprengstoffen, von Lösemitteln, Farbstoffen und zahlreichen andern chemischen Produkten aller Art. Aus den Ammoniaklaugen läßt sich unter anderm das wichtige Düngemittel Ammoniumsulfat herstellen.

Als der chemisch weitaus interessanteste und zu ungeahnten Entwicklungen führende Stoff hat sich aber der Steinkohlenteer erwiesen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts be-

gann die systematische Bearbeitung der Teerbestandteile, deren erste Erfolge die Gewinnung von Farbstoffen waren. Die damalige Begeisterung und den wirtschaftlichen Erfolg dieser ersten Teerfarbstoffe begreift man erst richtig, wenn man weiß, wie wenige Farbstoffe vordem zur Verfügung standen und wie umständlich und schwierig das Färben mit Naturprodukten, wie Indigo, Kreuzbeeren, Krapp und Blauholz, war. Die Revolution auf dem Farbengebiet löste wenig später eine zweite, wirtschaftlich ebenso bedeutende Entwicklung aus. Mit der Herstellung der ersten wirksamen Mittel zur Fieberbekämpfung (Antipyrin) setzte in den frühen achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts die systematische Synthese von Arzneimitteln ein. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts begann die Verwendung von Teer als Staubbekämpfungsmittel und Baustoff für Straßen, wobei er wiederum eine revolutionäre Entwicklung einleitete. Im Laufe der weitern Jahre — in der Schweiz vor allem seit etwa anderthalb Jahrzehnten - wurden dann aus diesem unerschöpflichen Rohstoff immer mehr Substanzen hergestellt, welche weitgehend die materielle Grundlage der modernen Chemie darstellen. Eine besondere Stellung nehmen dabei die synthetischen Werkstoffe auf Kohlenbasis ein, zu denen vor allem die Kunstharze gehören.

Wir wollten das vorausschicken, um in weiten Kreisen Interesse zu wecken für eine kürzlich von der Interessengemeinschaft Kohlenveredelung unter dem Titel «Vom Gaswerk zum Kunststoff» herausgegebenen Schrift, in der die Herstellung und die vielseitige Anwendung von Kunstharzen dargelegt und durch zahlreiche Illustrationen sinnfällig gemacht wird. Diese Schrift kann von der IG Kohlenveredelung, Dreikönigstraße 18, Zürich 2, bezogen werden, und die Leser werden daraus leicht entnehmen können, welche steigende Bedeutung den aus dem Gaswerkteer gewonnenen Kunstharzen in unserer Wirtschaft, in Industrie und Gewerbe zukommt. Man denke nur daran, daß aus Kunstharzen bereits Zahnräder und andere Maschinenbestandteile hergestellt werden, deren praktische Verwendbarkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Außer den zahllosen Artikeln für den Haushalt und andere allgemein bekannte Anwendungsgebiete fällt die enorme Verwendung in der Elektrotechnik auf, wo Kunstharzbestandteile für Stromproduktion und -verteilung, Meßinstrumente, Schalter, Abzweigungen, Telephon- und Radiotechnik usw. verwendet werden. Auch die Textilindustrie verwendet in großer Menge Spulen, Spinntrommeln und andere Maschinenbestandteile aus Kunstharz. Wenn man sich etwas umschaut, wird man überall auf Gegenstände stoßen, die aus einem synthetischen Werkstoff hergestellt sind und die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen; es ist sehr wohl möglich, daß in der Zukunft das im Teer reichlicher vorhandene Naphthalin eine für die Kunststoffe ähnliche Rolle spielen wird wie heute das Phenol.

Nachdem heute die Kunststoffe auch in der Schweiz außerordentliche Verbreitung gefunden haben und von einer namhaften Reihe von Betrieben erzeugt und verarbeitet werden, besteht je länger je mehr die Notwendigkeit, die Kohle im eigenen Lande zu veredeln und eine einheimische Fabrikation von Teerderivaten zu besitzen. Dazu gehört aber auch als selbstverständliche Schlußfolgerung, daß alles getan werden muß, um die Lieferfähigkeit unserer Gaswerke nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern dem Tempo des allgemeinen Weltgeschehens entsprechend auch weiter zu entwickeln. Voraussetzung dafür bildet eine zielbewußte, von den maßgebenden Kreisen wie auch von der breiten Bevölkerung mit Wohlwollen geförderte Entwicklung der Gasverwendung in Haushalt, Gewerbe und Industrie.

#### Die Wohnungsfrage im Ausland

In Oesterreich fehlen zurzeit rund 200 000 Wohnungen, zu deren Erstellung unter heutigen Verhältnissen rund 12 Milliarden Schilling notwendig sind. In Graz sind total 15 300 Familien mit total 43 000 Personen ohne genügende Wohnung. Ganz betrüblich ist auch die Lage für die junge Generation, die, mit Rücksicht auf Familien mit Kindern, überhaupt von einer Wohnungszuteilung vorerst ausgeschlossen ist. Eine Besserung der Wohnungsverhältnisse ist auch darum erschwert, weil die Subventionsgelder für 1951 in der Höhe von 100 Millionen Schilling bereits aufgebraucht sind.

In England sind seit Kriegsende rund eine Million Wohnhäuser erstellt oder umgebaut worden; 1,25 Millionen Familien können wieder untergebracht werden.

In *Belgien* ist eine Wohnungsnot im strengsten Sinne des Wortes nicht zu spüren. 1950 wurden gleichwohl noch 27 800 Wohnungen gebaut. (Einwohnerzahl: 8,6 Millionen.)

#### Motorisierung des Verkehrs

Die von den Stimmberechtigten verworfene Autotransportordnung hätte bekanntlich die Möglichkeit geben sollen, den Bahn- und Straßenverkehr in verschiedener Hinsicht aufeinander abzustimmen und vor allem dem ersteren einen gewissen Schutz vor zu starker Konkurrenzierung durch den letzteren zu bieten. Ein solches Vorgehen drängte sich darum auf, weil der Straßenverkehr im Verlaufe der vergangenen Jahrzehnte sich in einem nie vorausgesehenen Maßentwickelt hatte. Mögen die Zahlen sprechen. Die Zahl der verschiedenen Fahrzeugtypen ist zwischen 1925 und 1950 wie folgt gestiegen:

Personenwagen	von	28 697	auf	146 998
Autobusse	von	431	auf	2 028
Latwagen	von	7 950	auf	38 521
Traktoren	von	548	auf	965
Motorräder	von	18 967	auf	75 975
Total	von	56 593	auf	264 487

Angesichts dieser Entwicklung ist es verständlich, wenn man die Meinung, es sollte eine neue «ATO» ausgearbeitet werden, schon am Tage nach der Abstimmung mit Entschiedenheit äußern hörte und wenn diese Meinung sich immer stärker Bahn bricht.

# Sensationelle Sehenswürdigkeit am 32. Comptoir Suisse

(Eing.) Genau wie in den vergangenen Jahren hat sich das Comptoir Suisse auch dieses Jahr wiederum bemüht, den Messebesuchern sowohl eine lehrreiche wie sensationelle Sonderattraktion zu bieten: den «Pavillon des Menschen». In diesem Pavillon sind zwei «lebende» Menschen aus Glas ausgestellt - ein Riese von 3,6 Metern und ein anderer in Normalgröße -, welche die genaue Anatomie des menschlichen Körpers wiedergeben, inklusive dem Blutkreislauf und dem schlagenden Herz. Seine Anfertigung erforderte mehr als ein Jahr wissenschaftlicher Präzisionsarbeit. Für die Sichtbarmachung des Blutkreislaufes waren 62 Meter Röhren und 1500 Lämpchen nötig. Der «Pavillon des Menschen», der mit Recht als die außerordentlichste Sehenswürdigkeit des diesjährigen Comptoirs betitelt werden kann, steht unter dem Patronat der Waadtländischen Ärztevereinigung, der Liga gegen die Tuberkulose, des Westschweizerischen Zentrums für die Krebsbekämpfung und des Schweizerischen Roten Kreuzes. Die beiden «gläsernen Menschen» sind das Werk des «Deutschen Gesundheitsmuseums» aus Köln-Merheim. Eine Reihe wissenschaftlicher Präparate ergänzt diese bemerkenswerte Ausstellung. Vom 8. bis 23. September 1951 wird man die Möglichkeit haben, dieses erstaunliche Meisterwerk von Wissenschaft und Technik zu bewundern. Es wird bestimmt die grandioseste Sehenswürdigkeit des Comptoirs sein.

#### LITERATUR

#### Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1950

Das soeben erschienene Jahrbuch enthält in einem ersten Teil die eigentliche Jahresstatistik über die Bevölkerungsbewegung, den Grundstücks-, Bau- und Wohnungsmarkt, die Kleinhandelspreise und Lebenskosten, die Arbeiterlöhne, den Fremdenverkehr, Schulen und Fürsorgeinstitutionen sowie die Ergebnisse der Erneuerungswahlen des Gemeinderates, Stadtrates und Stadtpräsidenten vom 26. März 1950. Der zweite Teil besteht aus einläßlichen, zum Teil bis 1893 zurückreichenden, zeitlich vergleichenden Übersichten über die im Jahrbuchteil behandelten Gegenstände. Im Anhang I sind die bereits vorliegenden definitiven Ergebnisse der Eidgenössischen Volks-

zählung verwertet. Anhang II enthält Resultate der Erhebung von Haushaltungsrechnungen von Arbeiterfamilien aus den Jahren 1943 bis 1949 und von Arbeiter- und Angestelltenfamilien für das Jahr 1950.

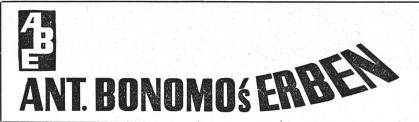
Das in Leinwand gebundene Jahrbuch ist zum Preise von Fr. 4.— beim Statistischen Amte Napfgasse 6, zu beziehen (Telephon 24 26 44).

#### GESCHÄFTSMITTEILUNGEN

#### Büro-Klimatisierung - Luxus oder Notwendigkeit?

Wie in großen Büros durch Klimatisierung (oder Luftkonditionierung) die Leistungen des Personals gesteigert und die Krankheitsfälle vermindert werden können, darüber berichtet in anschaulicher Weise die kürzlich erschienene Nummer 23 der «LUVA-norm-Mitteilungen». Wesen und Funktion einer Klimaanlage werden dabei in einem ausgeführten Beispiel erläutert. Weitere Artikel über «norm»-Bauteile, neuzeitliche Filtergeräte und die Entwicklungsgeschichte der Sonnenstoren von den alten Persern bis heute ergänzen diese gepflegt aufgemachte und für alle Architekten, Bauunternehmer, Industrie- und Bürobetriebe sehr instruktive Hauszeitschrift der Firmen Luwa AG / Metallbau AG, Zürich-Albisrieden.





AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEFBAUTEN BELAGSARBEITEN FASSADENRENOVATIONEN UND REPARATUREN

## ZÜRICH-OERLIKON

GUBELHANGSTR. 22, TELEPHON 46 85 96